



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 27.05.2020
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:09 Uhr
Ort: in der Mehrzweckhalle in Kirchahorn, Kirchahorn
53, 95491 Ahorntal

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Questel, Florian

Mitglieder des Gemeinderates

Brendel, Alexander
Büttner, Werner
Engelhardt-Friebe, Albin
Haas, Reinhold
Hofmann, Daniel
Kaiser, Jennifer
Knauer, Johannes
Knauer, Sebastian
Neuner, Erwin
Richter, Manfred
Rühr, Christian
Schoberth, Reinhold
Thiem, Martin
Thiem, Peter

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 1 | Bekanntgaben | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift | 076/2020 |
| 3 | Bestellung der Mitglieder in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung von Adlitz, Steifling und Brünningberg | 059/2020 |
| 4 | Neuerlass einer Erschließungsbeitragssatzung | 075/2020 |
| 5 | Beratung über die Schaffung einer Ladeinfrastruktur im Ahorntal | 092/2020 |
| 6 | Genehmigungsfreistellungsverfahren; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf der Fl.Nr. 1326+1327/1 +1328/1 der Gemarkung Kirchahorn | 086/2020 |
| 7 | Genehmigungsfreistellungsverfahren; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 73/6 der Gemarkung Freiahorn | 088/2020 |
| 8 | Genehmigungsfreistellungsverfahren; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf der Fl.Nr. 22/7 der Gemarkung Freiahorn | 087/2020 |
| 9 | Genehmigungsfreistellungsverfahren; Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf der Fl.Nr. 75/4 der Gemarkung Freiahorn | 089/2020 |
| 10 | Beratung über die Ausweisung von gemeindlichen Bauflächen in Reizendorf | 085/2020 |
| 11 | Antrag auf Vorbescheid; Bau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 1014/2 der Gemarkung Oberailsfeld | 090/2020 |
| 12 | Schulverband Ahorntal; Beratung und Beschlussfassung über das Fortbestehen des Schulverbandes | 077/2020 |
| 13 | Wünsche und Anträge | |

Erster Bürgermeister Florian Questel eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der erste Bürgermeister mit, dass der ursprünglich als Tagesordnungspunkt 5 für die öffentliche Sitzung anberaumte Punkt „Fernwärmekonzept; Erstellung einer Machbarkeitsstudie über Möglichkeiten und Wirtschaftlichkeit einer Fernwärmeversorgung in Kirchahorn“ von der Tagesordnung genommen wird.

Einstimmig bestimmt der Gemeinderat, dass als TOP 5 in öffentlicher Sitzung stattdessen die Beratung über die Schaffung einer Ladeinfrastruktur im Ahorntal, die zusammen mit der Beschlussfassung hierüber als TOP 3 in nichtöffentlicher Sitzung anberaumt war, stattfinden soll.

Ebenso einstimmig ändert der Gemeinderat die Tagesordnung dahingehend, dass der eigentliche TOP 12 der öffentlichen Sitzung „Beratung über die Ausweisung von gemeindlichen Bauflächen in Reizendorf“ als TOP 10 eingeschoben werden soll und alle folgenden Punkte entsprechend nach hinten verschoben werden.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bekanntgaben

Wortprotokoll:

Der erste Bürgermeister teilt aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates mit, dass die Firma Kaim mit der Beräumung zweier Felsen in Oberailsfeld an der Bauernleite beauftragt wurde.

Weiter führt der erste Bürgermeister aus, dass er aufgrund der Corona-Pandemie davon ausgeht, dass die Nachfrage nach Wohnmobilstellplätzen steigen wird. Er bittet auch Privatleute, entsprechende Plätze zur Verfügung zu stellen.

Hinsichtlich des Funkmastes in Oberailsfeld teilt der Bürgermeister mit, dass auch Telefonica dort in Kürze eine neue Mobilfunksendeanlage errichten möchte.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 / 0

Sachverhalt:

Gemäß § 6 der Verbandssatzung entsendet jedes Verbandsmitglied für je angefangene 1250 m³ Wasserverbrauch einen Vertreter in die Versammlung. Die Berechnung wird jeweils am Ende des den Gemeindewahlen vorausgehenden Jahres vorgenommen.

Nach Rückmeldung des Zweckverbandes sind von der Gemeinde Ahorntal insgesamt 15 Mitglieder samt Vertreter in den Zweckverband zu berufen, 2 hiervon aus dem Bereich der Ortschaft Brunnberg und 13 aus der Ortschaft Adlitz.

Am 18.05.2020 ist ein entsprechender Vorschlag des Vorsitzenden des Wasserzweckverbandes eingegangen, der sich im Beschlussvorschlag wiederfindet.

Beschlussvorschlag:

Folgende Vertreter werden von der Gemeinde Ahorntal in den Wasserzweckverband Adlitz-Steifling-Brunnberg entsandt:

- | | |
|----------------------------|--|
| 1. Daniel Adelhardt | Vertreter: Christoph Zapf |
| 2. Martin Bauernschmitt | Vertreter: Lukas Eckert |
| 3. Richard Eckert | Vertreter: Johannes Back |
| 4. Burkardt Eckstein | Vertreter: Hans Eckstein |
| 5. Hans-Peter Feder | Vertreter: Otto Feder |
| 6. Florian Questel (1.BGM) | Vertreter: Johannes Knauer (2.BGM) |
| 7. Michael Hümmer | Vertreter: Tobias Feder |
| 8. Matthias Kröcher | Vertreter: Reinhard Haas |
| 9. Josef Lodes | Vertreter: Konrad Stiefler (Brunnberg) |
| 10. Hans Löffler | Vertreter: Horst Neus |
| 11. Werner Löffler | Vertreter: Peter Neus |
| 12. Franz Neus | Vertreter: Hans Persau |
| 13. Christian Thiem | Vertreter: Klaus Tannreuther |
| 14. Gregor Thiem | Vertreter: Walter Kobbe (Brunnberg) |
| 15. Martin Thiem | Vertreter: Simon Thiem |

Abstimmungsergebnis: 15 / 0

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 24.10.2019 wurde der Erste Bürgermeister ermächtigt, die Firma kdb Peter mit dem Neuerlass einer Erschließungsbeitragssatzung zu beauftragen.

Die inzwischen ausgearbeitete Erschließungsbeitragssatzung liegt den Unterlagen bei. Zu Vergleichszwecken wurde auch die bisher geltende Erschließungsbeitragssatzung aus dem Jahr 2002 beigefügt.

Wortprotokoll:

Nachdem aus dem Gemeinderat die Frage gestellt wurde, ob der Neuerlass der Satzung aufgrund geänderter rechtlicher Vorgaben erfolgen soll, wurde erläutert, dass in Kürze 2 Baugebiete abgerechnet werden sollen und es üblich sei, vorher die Satzung auf den aktuellen Stand zu bringen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die den Unterlagen beigefügte Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen. Die Anlage wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

Abstimmungsergebnis: 15 / 0

TOP 5 Beratung über die Schaffung einer Ladeinfrastruktur im Ahorntal

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat vor Eintritt in die Tagesordnung einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt nichtöffentlich 3 im Rahmen der öffentlichen Sitzung zu beraten. Die Beratung findet als TOP 5 der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates statt.

Wortprotokoll:

Der Erste Bürgermeister stellt die 3 Standorte, die sich nach Besichtigung mit einer der anbietenden Firmen als sinnvoll herausgestellt haben vor und erläutert, dass in Oberailsfeld kurzfristig ein anderer als der in den Unterlagen benannte Standort vorgeschlagen wurde. Es handelt sich um eine Grünfläche hinter dem Pfarrzentrum neben dem Anwesen Hausnummer 4, das ohnehin zukünftig als Parkfläche vorgesehen war.

In der sich anschließenden Diskussion wurde im Gremium die Frage erörtert, ob im Ahorntal tatsächlich die Notwendigkeit besteht, 3 Ladesäulen mit je 2 Ladepunkten zu errichten. Im Rahmen dieser Diskussion wurde auch erläutert, dass die jeweiligen Parkplätze an den Ladesäulen dauerhaft für E-Autos freizuhalten sind.

TOP 6 Genehmigungsfreistellungsverfahren; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf der Fl.Nr. 1326+1327/1 +1328/1 der Gemarkung Kirchahorn

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hohbaumweg II – Bauabschnitt 3“ in Kirchahorn. Den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird lt. Planer und Bauherren nicht widersprochen. Die Erschließung ist gesichert.

Die Abstandsflächen liegen nicht vollständig auf dem zu bebauenden Grundstück. Auf der Westseite ragen die Abstandsflächen in öffentlichen Grund. Nach Art. 6 Abs.2 Satz 2 BayBO

dürfen Abstandsflächen auf öffentlichen Verkehrsflächen liegen, jedoch nur bis zu deren Mitte. Dies wird hier eingehalten. Auf der Ost- und Nordseite liegen die Abstandsflächen auf dem privaten Nachbargrundstück. Laut Bebauungsplan ist hier eigentlich eine begrünte Einfriedung des Baugebietes geplant, da der Bebauungsplan jedoch noch nicht umgesetzt wurde und die Fläche nicht im Besitz der Gemeinde ist, wird eine Erklärung der Abstandsflächenübernahme benötigt.

Wortprotokoll:

Der erste Bürgermeister erläutert, dass das Bauvorhaben, obwohl im Geltungsbereich des 3.Abschnitts Hohbaumweg II liegend, bereits jetzt möglich ist, weil aufgrund der Randlage eine Erschließung über die bestehende Straße möglich ist.

Im Anschluss erläutert Herr Neuner, dass das Regen- und Schmutzwasser des Bauplatzes über die bestehende Straße im Mischsystem entwässert wird. In diesen Kanal darf kein Drainagenwasser eingeleitet werden. Das Haus sei 60 cm tiefer als die geplante Straße in Richtung Baugebiet geplant worden, weshalb er befürchtet, dass ohne eine Drainage bei starken Unwettern das Haus voll Wasser laufen könnte.

Es wurde vereinbart, die Entscheidung bis zur Vorlage der noch notwendigen Unterlagen zu vertagen. Es soll auch noch einmal ein Gespräch mit den Bauherren geführt werden. Das Einvernehmen soll ggf. unter der Auflage genehmigt werden, das Drainagenwasser im Grund versickern zu lassen.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Vorlage im Genehmigungsverfahren wird unter Voraussetzung erteilt, dass eine Erklärung der Abstandsflächenübernahme des betreffenden Grundstückseigentümers nachgereicht wird.

zurückgestellt **15 / 0**

TOP 7	Genehmigungsfreistellungsverfahren; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 73/6 der Gemarkung Freiahorn
--------------	--

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben ist nach § 30 BauGB in Ordnung. Es befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Aßbach“ in Freiahorn. Den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird nicht widersprochen. Die Erschließung ist gesichert.

Der Bauantrag vom 01.04.2020 wurde von den Bauherren in Absprache mit der Gemeinde und der Bauaufsichtsbehörde zurückgenommen, um die für eine Behandlung im Genehmigungsverfahren notwendigen Änderungen vorzunehmen. Diese Änderungen wurden alleamt vorgenommen.

Die Abstandsflächen liegen nicht vollständig auf dem zu bebauenden Grundstück. Nach Art. 6 Abs.2 Satz 2 BayBO dürfen Abstandsflächen auf öffentlichen Verkehrsflächen liegen, jedoch nur bis zu deren Mitte. Dies wird hier eingehalten.

Wortprotokoll:

Ohne Mitwirkung von Herrn Werner Büttner stellt der Gemeinderat mit 14:0 Stimmen fest, dass Herr Werner Büttner bei diesem Tagesordnungspunkt persönlich beteiligt ist und damit an Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen darf.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindlichen Einvernehmen zur Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 / 0

TOP 8	Genehmigungsfreistellungsverfahren; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf der Fl.Nr. 22/7 der Gemarkung Freiahorn
--------------	--

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben ist nach § 30 BauGB in Ordnung. Es befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Aßbach“ in Freiahorn. Den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird nicht widersprochen. Die Erschließung ist gesichert.

Der Bauantrag vom 30.03.2020 wurde von den Bauherren, nachdem das Einvernehmen in der vorletzten Sitzung des Gemeinderates nicht erteilt wurde, in Absprache mit der Gemeinde und der Bauaufsichtsbehörde zurückgenommen, um die für eine Behandlung im Genehmigungsfreistellungsverfahren notwendigen Änderungen vorzunehmen. Diese Änderungen wurden alleamt vorgenommen. Die Dachneigung wurde in der Baubeschreibung auf 25 Grad geändert, einzig in zwei Plänen wurde lt. Bauherr vergessen, als Dachneigung 25 Grad anzugeben. Der geänderte Plan liegt bei, ebenso eine Korrektur der Seite 1 des Antrages, wo der Bebauungsplan korrekt angegeben wurde.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 / 0

TOP 9	Genehmigungsfreistellungsverfahren; Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf der Fl.Nr. 75/4 der Gemarkung Freiahorn
--------------	---

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben ist nach § 30 BauGB in Ordnung. Es befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Aßbach“ in Freiahorn. Den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird

nicht widersprochen. Die Erschließung ist gesichert.

Die Garage wird aktuell bereits verfahrensfrei errichtet und findet sich deshalb nicht in der Vorlage wieder. Dort wurden nur 2 Stellplätze eingezeichnet, die den Standort der Garage darstellen sollen. Dieses Vorgehen wurde von den Bauherren mit dem Landratsamt Bayreuth abgestimmt und wird von dort als rechtskonform eingestuft.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Vorlage im Genehmigungsverfahren wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 / 0

TOP 10 Beratung über die Ausweisung von gemeindlichen Bauflächen in Reizendorf

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.05.2020 haben die Gemeinderäte Sebastian Knauer und Alexander Brendel beantragt, die Mitglieder des Gemeinderates im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 27.05.2020 über den aktuellen Stand der Planungen zu informieren.

Das entsprechende Schreiben liegt den Unterlagen bei.

Wortprotokoll:

Der erste Bürgermeister erinnert zu Beginn der Beratung noch einmal an die Besprechung in Reizendorf, wo sich eine Mehrheit für ein neues Baugebiet ausgesprochen hat. Aufgrund der Kosten von mehreren hunderttausend Euro müsste es jedoch lt. Bürgermeister eine hohe Anfrage geben, um ein Baugebiet auszuweisen.

Er teilt dem Gremium mit, dass im Jahr 2020 bisher 8 Anfragen allgemeiner Art eingegangen sind, die so wahrscheinlich an viele Gemeinden versandt worden sind. Der Gemeinde stehen noch zwei Bauparzellen in Volsbach, Herrmannswinkel, zur Verfügung. Ca. 15 gemeindliche Bauparzellen werden im Rahmen der Ausweisung des Baugebietes Hohbaumweg II – Bauabschnitt 3 entstehen.

Der erste Bürgermeister schlägt vor, eine Auflistung zu erstellen, in welchen Ortschaften Baugebiete und wo ggf. Ortsabrundungssatzungen möglich sind und das ganze mit dem Landratsamt zu besprechen.

Im Verlauf der Diskussion stellt sich heraus, dass in Reizendorf derzeit eine Person ein bebaubares Grundstück verkaufen will und es offenbar einen Bauinteressenten gibt, der sich aber noch nicht bei der Gemeinde gemeldet hat.

Auf den Hinweis von Herrn Brendel, dass er nicht das Gefühl hat, die Gemeinde würde sich ausreichend darum kümmern, dass die Leute bauen dürfen, entgegnet der erste Bürgermeister, dass die privaten Grundstücksbesitzer in Reizendorf bisher nicht bereit waren, ihren Grund im Innenbereich zu verkaufen, sodass dieser bebaut werden kann.

Der zweite Bürgermeister weist auf die Vereinbarung hin, wonach der erste Bürgermeister zusammen mit Herrn Haas die Grundstückseigentümer in Reizendorf wegen eines möglichen Verkaufs kontaktieren sollte. Hier sei nichts geschehen. Hierauf entgegnet der erste Bürger-

meister, dass alle Bürger, die an einem Verkauf eines Grundstücks interessiert sind, aufgerufen wurden, sich bei der Gemeinde zu melden. Hier gab es keine Rückmeldungen.

Für Herrn Peter Thiem wäre der einzig richtige Weg, erst Grundstücke zu kaufen und dann etwas auszuweisen, weil ansonsten die Grundstücke wie anderswo leer bleiben würden.

Aus Sicht von Herrn Martin Thiem müssen Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern geführt werden. Dem entgegnet Herr Neuner, dass keiner der Grundstückseigentümer Grund an die Gemeinde verkaufen wird.

TOP 11	Antrag auf Vorbescheid; Bau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 1014/2 der Gemarkung Oberailsfeld
---------------	--

Sachverhalt:

Das zu bebauende Grundstück befindet sich nicht innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und liegt damit aus baurechtlicher Sicht im Außenbereich, § 35 BauGB.

Eine Privilegierung nach § 35 Abs.1 BauGB liegt nicht vor.

Die Erschließung des Baugrundstücks wäre gesichert, da ein Anschluss über das benachbarte Grundstück Fl.Nr. 1014/1 möglich wäre.

Die Zufahrt kann über die Fl.Nr. 1032/0 erfolgen. Dieser Weg befindet sich im Besitz der Gemeinde Ahorntal.

Die Satzung vom 02.04.1998 liegt bei. In dieser Satzung wurde das zu bebauende Grundstück nicht mit einbezogen.

Wortprotokoll:

Der erste Bürgermeister schildert, dass bereits ein Gespräch mit dem Landratsamt stattgefunden hat und es sich um einen schwierigen Fall handelt.

Die Gemeinde wird sich aber, wie auch in Volsbach, hinter die Bauherren stellen und schnellstmöglich nach einer Lösung suchen.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid wird versagt.

Abstimmungsergebnis: 15 / 0

TOP 12	Schulverband Ahorntal; Beratung und Beschlussfassung über das Fortbestehen des Schulverbandes
---------------	--

Sachverhalt:

Mitglieder des Schulverbandes Ahorntal sind die Gemeinde Ahorntal und die Stadt Waischenfeld. Der Schulsprengel der Grundschule Ahorntal umfasst somit neben den Kindern aus dem

Ahorntal auch die Kinder aus den Orten Köttweinsdorf und Eichenbirkgig. Die aktuelle Schülerzahl beträgt 106 Schüler, 6 dieser Schüler kommen aus Köttweinsdorf und Eichenbirkgig.

Die Stadt Waischenfeld hat in der letzten Sitzung des Stadtrates in der Wahlzeit 2014 bis 2020 beschlossen, aus dem gemeinsamen Schulverband auszutreten.

Wortprotokoll:

Der erste Bürgermeister teilt dem Gremium mit, dass die beiden Gastschulanträge damit begründet wurden, dass angeblich keine Schulkindbetreuung für die Kinder aus Köttweinsdorf bzw. Eichenbirkgig gewährleistet werden konnte. Er schilderte, dass vorrangig Ahorntaler Kinder betreut werden, dann Kinder, die bereits Geschwister im Kindergarten haben und im Weiteren alle anderen Kinder. Die Kinder wurden zunächst auf eine Warteliste gesetzt, mittlerweile würde aber für alle Kinder eine Mittagsbetreuung zur Verfügung stehen.

Er hat sich diesbezüglich mit der Regierung von Oberfranken kurzgeschlossen, die empfohlen haben, einen Grundsatzbeschluss über den Erhalt des Schulverbandes zu treffen.

Der erste Bürgermeister weist noch einmal darauf hin, dass der Erhalt des Schulverbandes aus seiner Sicht sehr wichtig sei, auch wenn derzeit nur 6 Schüler aus dem Gebiet der Stadt Waischenfeld die Schule besuchen. Denn auch der Wegfall von 6 Schülern kann dazu führen, dass aus 2 kleineren eine große Klasse gemacht werden muss. Weiterhin würde eine Auflösung auch finanzielle Auswirkungen haben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahorntal beschließt, dass der Schulverband Ahorntal mit dem bestehenden Schulsprengel wie bisher fortbestehen soll.

Abstimmungsergebnis: 15 / 0

TOP 13 Wünsche und Anträge

Herr Schoberth weist darauf hin, dass der Graben in Hintergereuth in der Ortsmitte beim Anwesen Distler gereinigt und ausgebaggert werden müsste.

Weiterhin bittet er darum, dass der Bauausschuss sich mit der Frage beschäftigt, ob der Eigentümer des Anwesens Körzendorf 72 die nordöstlich liegende Spitze, die auf Gemeindegrund liegt, erwerben kann.

Herr Hofmann fragt, wann das Konzept der Jagdgenossenschaft für das Alte Rathaus vorgestellt werden soll. Dies soll lt. erstem Bürgermeister in der nächsten Sitzung erfolgen.

Herr Johannes Knauer fragt, ob der fertiggestellte Bau zwischen Reizendorf und Körzendorf rechtmäßig fertiggestellt wurde. Das wird vom ersten Bürgermeister bestätigt.

Weiterhin fragt Herr Johannes Knauer an, ob auf dem Radweg Kirchahorn – Volsbach eine Ruhebänk auf halber Strecke aufgestellt werden könnte. Eine weitere Ruhebänk sollte beim Weg von Windmühle nach Eichig bei dem für die Flurbereinigung aufgestellten Stein aufgestellt werden.

Herr Martin Thiem fragt an, ob sich der Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit und die Polizei bezüglich des Blitzens in Volsbach und im Glashüttener Wald abstimmen, damit nicht

gleichzeitig an beiden Stellen geblitzt wird. Herr Peter Thiem teilt mit, dass eine solche Abstimmung erfolgt.

Herr Sebastian Knauer fragt, wann das Mitteilungsblatt erscheint. Der Bürgermeister erläutert, dass es im Druck ist.

Zum Thema Radweg Kirchahorn – Oberailsfeld teilt er mit, dass der Landtagsabgeordnete Thorsten Glauber kontaktiert wurde. Es wurde mitgeteilt, dass das Projekt bis 2024 nicht für eine Förderung vorgesehen ist. Die Gemeinde sollte jedoch eine offizielle Anfrage an die Staatsregierung stellen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Florian Questel um 21:09 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Florian Questel
Erster Bürgermeister

Schritfführer/in